

- Grabmalantrag -

Angaben zur Grabstätte

Vor- u. Zuname

der/des Verstorbenen _____ beigesetzt am _____

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Parkfriedhof | ☐ Alter Friedhof Horster Straße | ☐ Westfriedhof |
| ☐ Nordfriedhof | ☐ Ostfriedhof | ☐ Alter Friedhof Kirchhellen |
| ☐ Friedhof Schulstraße | ☐ Friedhof Grafenwald | |

Feld _____ Reihe _____ Nr. _____

Reihengrab

- ☐ Reihengrab mit Grabbeet _____
- ☐ Urnen-Reihengrab mit Grabbeet
- ☐ Wiesenpflege-Reihengrab
- ☐ Urnenbaum-Reihengrab

Familiengrab

- ☐ ____- stellige Familiengrabstätte mit Grabbeet
- ☐ Urnen-Familiengrab mit Grabbeet
- ☐ ____- stellige Wiesenpflege-Familiengrabstätte
- ☐ Urnenbaum-Familiengrabstätte
- ☐ Urnenkammer

Inhaber/in des Nutzungsrechts

☐ Antragsteller/in ☐ wie nachstehend:

Hinweise der Friedhofsverwaltung:

Die Errichtung des Grabmals bedarf der Zustimmung des Nutzungsberechtigten. Bei Zahlungsrückständen auf Friedhofsgebühren besteht kein Anspruch auf Errichtung eines Grabmals. Die Grabmalgenehmigung der Stadt Bottrop ist vor Errichten des Grabmals einzuholen. Die Stadt Bottrop überprüft alle Grabmale auf deren Standsicherheit. Für die Standsicherheit ist der Nutzungsberechtigte der Grabstätte verantwortlich. Die personenbezogenen Daten werden zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bottrop erhoben und elektronisch gespeichert. Hinweise zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet unter www.bottrop.de.

Die Unterzeichner verpflichten sich, die Bestimmungen der z.Z. gültigen Friedhofssatzung der Stadt Bottrop einzuhalten und die Gewähr für die Standsicherheit des Grabmals zu übernehmen. Der Antragsteller versichert, dass er Inhaber des Nutzungsrechtes ist bzw. das Einverständnis der/des Nutzungsberechtigten der Grabstätte vorliegt. Die Stadt Bottrop ist bei falschen Angaben durch den Antragsteller bzw. Ausführenden von Ansprüchen Dritter freigestellt. Die Aufstellung des Grabmals (Fundamentierung und Verdübelung) erfolgt nach den Richtlinien des Bundesverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein-, und Holzbildhauerhandwerks in der z.Z. gültigen Fassung.

Der ausführende (Steinmetz) versichert, dass die Anforderungen nach § 4 a Bestattungsgesetz (BestG NW) zur Herkunft, Be- und Verarbeitung des Grabmals / der Einfassung eingehalten werden (Grabsteine aus Kinderarbeit).

Das Zertifikat (zum verwendeten Naturstein) ☐ liegt der Stadt Bottrop vor ☐ ist beigelegt

Die Grabmalgenehmigung und der Gebührenbescheid sind zu senden an:

☐ ausführenden Steinmetzen ☐ Antragsteller/in

Name und Anschrift des Auftraggebers und Zahlungspflichtigen

_____, den _____

(Unterschrift)

Ausführende/r (Steinmetzbetrieb) –Stempel–

_____, den _____

(Unterschrift)

Skizze (bitte Maße angeben)

Beschreibung des Grabmals				
☐ aufrecht stehender Stein	☐ Grabplatte / Sarkophag	☐ Holzkreuz	☐ Grabeinfassung	Grundgebühr
☐ Kissenstein / liegender Stein	☐ Verschlussplatte Urnenkammer			
				+ 10,-- €
Oberteil				
Material	Farbe	Bearbeitung		
Unterteil				
Material	Farbe	Bearbeitung		
Ausführung der Schrift				
Bearbeitung		Farbe		
Symbol, Ornament				
Ausführlicher Text der Inschrift				
Friedhofsverwaltung der Stadt Bottrop Die Genehmigung zur Errichtung der/des vorstehend beschriebenen Grabmals / Einfassung wird hiermit vorbehaltlich der Zustimmung des Nutzungsberechtigten der Grabstätte erteilt. Auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung wird hingewiesen. Bei Abweichungen vom vorstehenden Antrag erlischt die Genehmigung.				
Gebühr insgesamt:		Bottrop, den _____ Der Oberbürgermeister		
Euro		i.A. _____ (Unterschrift)		
(Grabmalantrag 28.10.2019)				